

Neues Polizeigesetz: Eine Reform mit Augenmaß

„Wir leben im Digitalzeitalter. Straftaten werden heute über das Internet und mit Hilfe von Messenger-Diensten vorbereitet und begangen. Deshalb muss die Polizei Zugriffsmöglichkeiten auf die digitalen Spuren der Täter haben“, darauf hat GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens Anfang Juni bei einer Anhörung des Düsseldorfer Innenausschusses über das geplante neue Polizeigesetz für NRW hingewiesen. Für die GdP steht aber auch fest, dass die neuen Befugnisse der Polizei verhältnismäßig sein müssen. Deshalb unterstützt die GdP grundsätzlich den von CDU und FDP vorgelegten Gesetzesentwurf, fordert aber Nachbesserungen bei den Details. Das gilt vor allem für die neuen Begriffe der „drohenden Gefahr“ und der „drohenden terroristischen Gefahr“ und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Person unterhalb der konkreten bzw. gegenwärtigen Gefahr in Gewahrsam genommen werden kann.

Nach Überzeugung der GdP muss der Begriff der „drohenden Gefahr“ im vorliegenden Gesetzentwurf um einen Straftatenkatalog ergänzt werden, um klarzustellen, bei welchen Delikten die Polizei im Vorhinein tätig werden kann und welche Instrumente ihr dabei zur Verfügung stehen. Einen Anhalt gibt der Straftatenkatalog der §§ 100 a und b StPO, wo schwere und besonders schwere Straftaten im Strafprozessrecht bereits gerichtsfest definiert sind.

Bei ihrer Forderung orientiert sich die GdP an der vor zwei Jahren gefällten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz. Damals hatten die Karlsruher Richter festgestellt, dass die Polizei auch im Vorfeld einer Straftat tätig werden darf, um das Begehen der Tat zu verhindern. Zugleich hatten die Richter dem Gesetzgeber aber ins Stammbuch geschrieben, dass es bei Maßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, „auf das Gewicht der zu schützenden Rechtsgüter“ ankommt. „Heimliche Überwachungsmaßnahmen, die tief in das Privatleben hineinreichen, sind nur zum Schutze besonders gewichtiger Rechtsgüter zulässig“ stellten die Richter fest. Hierzu gehören zum Beispiel der „Schutz von Leib und Leben“, aber auch der „Bestand und die Sicherheit von

Bund und Ländern“. Für weniger weitreichende Eingriffe wie eine Online-Durchsuchung halten die Richter hingegen eine „Gefahr für Güter der Allgemeinheit, die die Existenz der Menschen berühren“, für ausreichend.

Die Polizei braucht für ihre Maßnahmen Rechtssicherheit, auch im Nachhin-

tragen. „Wer sich vorsätzlich einer Identitätsfeststellung entzieht, muss auch länger festgehalten werden können, um seine wahre Identität überprüfen zu können“, betonte Mertens während der Anhörung. Wichtig ist für die GdP allerdings, dass diese Maßnahme unter einem Richtervorbehalt steht. „Das wird von den Kritikern gern verschwiegen“, stellte Mertens fest.

Auch die von der Landesregierung geplante Ausweitung der Möglichkeiten zur Videobeobachtung wird von der GdP unterstützt. Bislang war sie nur an bereits bestehenden Kriminalitätsschwerpunkten möglich. Zudem durfte die Videobeobachtung bislang nicht zu einem Verdrängungseffekt führen, was den Einsatz der Kameras selbst an Drogenumschlagsplätzen schwierig gemacht hat. Die Hürden hierfür sollen jetzt gesenkt werden. In ihrer Stellungnahme weist die GdP allerdings auch dar-

auf hin, dass die Videoüberwachung Polizisten nicht ersetzen kann. Um präventiv zu wirken, machen die Kameras nur dort einen Sinn, wo Polizisten nach einer beobachteten Straftat schnell vor Ort sind, um unmittelbar intervenieren zu können. Auch das neue Instrument der „strategischen Fahndung“ wird von der GdP ausdrücklich begrüßt (DP 4/2018). Positiv bewertet die GdP zudem die ge-



Mit dem neuen Polizeigesetz kommt die Polizei in NRW im Digitalzeitalter an, darauf haben GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens und der stellvertretende Landesvorsitzende Volker Huß bei der Landtagsanhörung Anfang Juni hingewiesen. Trotzdem sind noch Änderungen im Detail notwendig.

ein. Die GdP fordert deshalb, dass die unterschiedlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht für unterschiedlich schwere Straftaten geltend gemacht hat, in das Polizeigesetz eingearbeitet werden.

Die ebenfalls umstrittene Möglichkeit, Personen zur Identitätsfeststellung länger in Gewahrsam nehmen zu können, wird hingegen von der GdP mitge-

Ehrgeiziger Zeitplan



Bei ihrem Regierungsantritt haben CDU und FDP versprochen, der Polizei in den nächsten Jahren nicht nur schrittweise mehr Personal zu geben, sondern endlich auch die Rechte, die sie für eine erfolgreiche Arbeit braucht. Mit dem neuen Polizeigesetz, das Schwarz-Gelb noch vor der parlamentarischen Sommerpause durch den Landtag bringen will, machen beide Regierungsparteien Ernst mit der Umsetzung dieses Wahlversprechens. Das war auch überfällig! Denn viel zu lange war die Polizei in NRW bei den Eingriffsrechten abgehängt. Viel zu lange durften wir das, was in anderen Ländern längst Standard ist, längst

noch nicht.

Trotzdem hat der Entwurf für das neue Polizeigesetz auch Schwächen. Der Begriff der drohenden Gefahr ist zu weit gefasst. Er darf nicht für alles und jedes herangezogen werden, sondern muss auf die Verhinderung schwerer Straftaten beschränkt bleiben. Sonst kippen uns die Gerichte das neue Instrument wieder aus dem Gesetz. Und bei der elektronischen Fußfessel gibt es Zweifel, ob sie technisch funktioniert. Aber die grundsätzliche Richtung stimmt!

Das sehen auch führende Koalitionspolitiker so. Nicht von ungefähr haben sie nach der Expertenanhörung angekündigt, dass sie sich die Ergebnisse der Anhörung sehr genau ansehen werden. Auch, damit das Gesetz den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt. Aber beim Kern des neuen Polizeigesetzes wird es kein Wackeln oder gar Umfallen geben. Trotz der Ein-Stimmen-Mehrheit nicht.

Deshalb hatte der nordrhein-westfälische FDP-Vorsitzende Joachim Stamp nach der Anhörung erklärt, dass es gravierende Unterschiede zwischen dem neuen bayerischen Polizeigesetz und der in NRW geplanten Gesetzesänderung gibt. Und Innenminister Herbert Reul (CDU) hatte ergänzt, dass er sich, vor die Wahl gestellt, ob er einen Terroranschlag verhindern soll, oder so lange warten soll, bis alle Beweise auf dem Tisch liegen, für die Verhinderung des Terroranschlags entscheiden würde. Trotzdem wird es am Gesetzentwurf selbst noch Änderungen an einzelnen Details geben.

Ob unter diesen Voraussetzungen der ehrgeizige Zeitplan, das Gesetz noch vor der Sommerpause durch den Landtag zu bringen, zu halten ist, wird sich zeigen. Aber das Gesetz wird kommen. Das ist gut für die Sicherheit der Menschen!

Michael Mertens,
Landesvorsitzender

plante Einführung der sogenannten Quellen-TKÜ, mit der die Polizei die Möglichkeit bekommt, vor der Verschlüsselung der Daten auf die Handkommunikation von Tatverdächtigen zugreifen zu können. Auch diese Maßnahme steht unter einem Richtervorbehalt. „Die Landesregierung setzt hier ein klares Zeichen, dass sie der Sicherheit der Bürger einen hohen Stellenwert beimisst und sich nicht von allgemeinen Vorbehalten gegen polizeiliche Maßnahmen leiten lässt“, heißt es in der Stellungnahme der GdP. Bedauerlich ist allerdings, dass auch nach dem neuen Polizeigesetz die Quellen-TKÜ nicht zur

Bekämpfung der Organisierten Kriminalität genutzt werden kann. Das wäre aber nach Ansicht von Polizeixperten dringend notwendig.

Mit dem neuen Polizeigesetz will die Landesregierung zudem die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der als Taser bekannten Distanz-Elektro-Impulsgeräte (DEIG) schaffen. Die GdP hält auch diese Maßnahme für richtig, fordert aber, dass der DEIG nicht als Waffe, sondern als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eingeführt wird. „Er ist keine Alternative, sondern eine Ergänzung zur Schusswaffe“, heißt es in der Stellungnahme der GdP.

SICHERHEITSPAKET I

Welche weiteren Schritte sollen folgen?

Offiziell heißt der in den Medien als „neues Polizeigesetz“ bezeichnete Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung „6. Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“. Schon der nüchterne Titel macht deutlich, dass es sich bei dem Gesetzentwurf nicht um ein komplett neues Polizeigesetz handelt, sondern um Korrekturen und Ergänzungen des bereits bestehenden Polizeigesetzes. CDU und FDP sprechen deshalb selber vom „Sicherheitspaket I“.

Im Sicherheitspaket I haben die beiden Regierungsparteien alle Änderungen am bestehenden Polizeigesetz zusammengeschnürt, auf die sie sich im Koalitionsvertrag verständigt haben. Deshalb finden sich hierin auch so unterschiedliche Dinge wieder wie die Einführung des neuen Rechtsbegriffs der „drohenden Gefahr“ und der „drohenden terroristischen Gefahr“, die Ausweitung der Videobeobachtung an gefährdeten Orten oder zum Beispiel die Einführung des Distanz-Elektro-Impuls-Geräts (DEIG) als neuem Einsatzinstrument der Polizei.

Weitere, von der Landesregierung als notwendig angesehene Änderungen sollen später in den Landtag eingebracht werden. Dazu zählt zum Beispiel die Anpassung der Eingriffsbefugnisse der Polizei an die veränderte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Bereits im April hatte die Landesregierung zudem das sogenannte Sicherheitspaket II in den Landtag eingebracht, mit dem vor allem das veränderte europäische Datenschutzrecht in das Polizeirecht integriert worden ist.

Ob noch weitere Sicherheitspakete folgen werden, wollen CDU und FDP im Laufe der Legislaturperiode entscheiden.



2018 erneut weniger Nachersatz

Trotz der von der schwarz-gelben Landesregierung auf den Weg gebrachten personellen Stärkung der Polizei, müssen die 47 Kreispolizeibehörden in NRW auch in diesem Jahr erneut mit weniger Nachwuchspolizistinnen und -polizisten auskommen, als gleichzeitig ältere Beamte pensioniert werden. Das geht aus den bislang bekanntgewordenen Zahlen für den Nachersatztermin zum 1. September hervor. Danach liegt das Minus in diesem Jahr voraussichtlich bei 155 Polizeivollzugsbeamten. 2017 waren es sogar 263 Polizisten weniger.

Verantwortlich für den weiteren Personalabbau in den Behörden vor Ort ist zu einem die Tatsache, dass inzwischen immer mehr ältere Kolleginnen und Kollegen aus den einstellungstarken Jahrgängen während der Terrorjahre der Roten-Armee-Fraktion (RAF) die Altersgrenze erreichen. Zum anderen sollen auch 2018 wegen der veränderten Sicherheitslage etliche Stellen polizeintern umgeschichtet werden. So erhalten alleine die drei Landesoberbehörden LKA, LZPD und LAFP als Nachersatz für Pensionierungen und für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben in diesem Jahr 146 neue Beamte. Weitere 76 Stellen sind für den Aufbau der zusätzlichen Einsatzzüge vorgesehen, und noch einmal 60 Stellen für die Stärkung des Staatsschutzes.

Alles notwendige Maßnahmen. Sie gehen zum Teil sogar auf Forderungen der GdP zurück, wie der Aufbau von zusätzlichen Einsatzzügen. Allerdings wird dadurch der Verteilungsspielraum für den ebenfalls erforderlichen Nachersatzes für die Kreispolizeibehörden eingeengt. Hinzu kommt, dass auch in diesem Jahr mit den steigenden Anwärterzahlen erneut mehr Polizeibeamte als Dozenten an die Fachhochschule abgeordnet werden müssen, damit die Qualität der Polizeiausbildung nicht leidet. Das tatsächliche Minus in den

Kreispolizeibehörden dürfte deshalb noch höher liegen, als die jetzt bereits bekannten 155 Stellen.

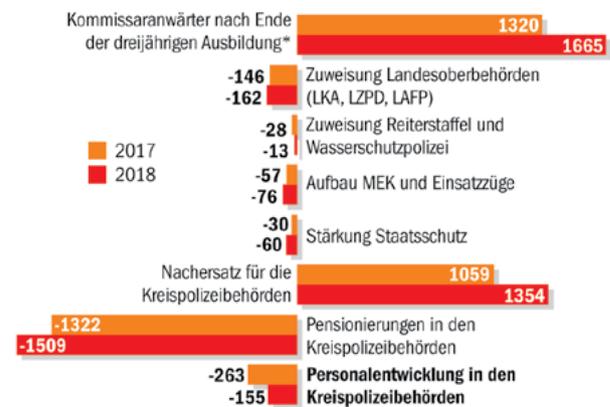
An diesem grundsätzlichen Problem wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2020 nichts ändern, trotz der Einstellung von 2300 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern. Auch deshalb nicht, weil die Abbrecherquote bei der Polizei in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist – auf fast zwölf Prozent. Diese Lücke wird nur zum Teil durch die Einstellung von zusätzlichen Regierungsbeschäftigten kompensiert.

Damit die von der Politik versprochene Stärkung der Polizei trotzdem nicht erst in einigen Jahren in den Wachen und Kommissariaten vor Ort ankommt, fordert die GdP, dass alle Stellen von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern, die ihre Ausbildung

vorzeitig abbrechen, beim nächsten Einstellungstermin nachbesetzt werden. Damit hätte die Polizei in den nächsten Jahren nicht nur mehr Tarifbeschäftigte zur Verfügung, sondern schrittweise auch mehr Polizisten in allen Direktionen.

2018 erneut weniger Polizisten

Nachersatz für die Kreispolizeibehörden in NRW 2017 und 2018



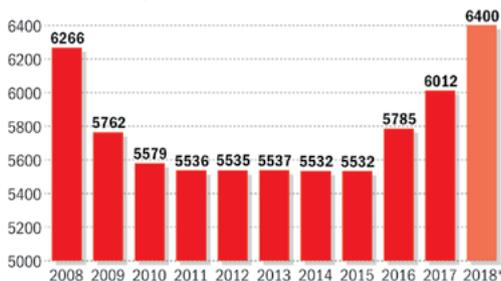
* Einstellungsjahrgang 2014: 1500 Anwärterinnen und Anwärter, 2015: 1892 Anwärter, Abbrecherquote 12 Prozent
Quelle: Innenministerium NRW



Bis Ende August werden 300 Kommissaranwärterinnen und -anwärter mehr ihre dreijährige Polizeiausbildung erfolgreich abschließen als im Jahr zuvor. Trotzdem müssen die 47 Kreispolizeibehörden in NRW erneut mit rund 150 Polizistinnen und Polizisten weniger auskommen als im Jahr zuvor, weil gleichzeitig auch die Zahl der Pensionierungen stark gestiegen ist. Zudem will das Land erneut mehr Polizisten für die Terrorabwehr einsetzen.

Fehler der Vergangenheit sollen korrigiert werden

Zahl der Tarifbeschäftigten bei der Polizei in NRW



* Prognose
Quelle: Innenministerium NRW



Nach Jahren des Personalabbaus will die seit einem Jahr regierende schwarz-gelbe Landesregierung nicht nur mehr Kommissaranwärterinnen und -anwärter einstellen, sondern bis zum Ende der Legislaturperiode auch 2500 zusätzliche Stellen im Tarifbereich schaffen. Dadurch sollen die Polizisten entlastet werden. Zuvor hatte bereits die damalige rot-grüne Landesregierung im Rahmen ihres Antiterrorpakets 350 zusätzliche Stellen im Tarifbereich geschaffen.

Ob die zusätzlichen Tarifbeschäftigten zu einer nachhaltigen Entlastung der Polizei führen, hängt allerdings nicht nur von ihrer Zahl, sondern vor allem von ihrer Eingruppierung ab. Auch die Polizei kann nur dann qualifiziertes Personal finden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.



Quote erfüllt

56 der 254 stimmberechtigten Delegierten, die Ende November am GdP-Bundeskongress in Berlin teilnehmen werden, kommen aus NRW. Unter den Mandatsdelegierten werden in diesem Jahr auch 16 Frauen sein – und damit etwas mehr als der aktuelle Frauenanteil in der GdP beträgt. Das hat der Landesbezirksbeirat Anfang Juni in Sprockhövel entschieden. Zudem hat der Beirat mehrere Anträge für den Bundeskongress beschlossen.



Im Antrag „Wir sind viele, wir sind eins!“ wird der Bundesvorstand beauftragt, die Mitgliedschaft der GdP im DGB aktiv dafür zu nutzen, eine breite Debatte über die Rolle der Polizei in der Gesellschaft zu initiieren. Damit reagiert der Landesbezirk auf die Kritik, die es in der Vergangenheit aus Reihen der IG Metall- und der ver.di-Jugend an den Einsätzen der Polizei gegen linksautonome Gruppierungen gegeben hat, zum Beispiel beim G7-Gipfel in Hamburg. Hier ist „ein konstruktiver und, wo das erforderlich ist, auch ein kritischer Dialog mit dem DGB und den Schwestergewerkschaften zu suchen“, heißt es in dem vom Beirat beschlossenen Antrag. Zudem müsse dort, wo Grundpositionen der GdP berührt sind, dem Konsensprinzip im DGB wieder Beachtung geschenkt werden. Zugleich betont der Antrag die Rolle des DGB für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Aber auch an den GdP-Bundesvorstand wurden Forderungen gestellt: In einem vom Beirat beschlossenen Antrag fordert der Landesbezirk, dass der Bundesvorstand bei Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene die Landesbezirke in Zukunft stärker mit einbezieht. Eine Einbeziehung über die Fachausschüsse reicht dazu nicht aus. Ein ei-



gener Antrag beschäftigt sich zudem mit der Geldwäsche. Die bestehende beim Zollkriminalamt eingerichtete Zentralstelle für Finanztransaktionen (FIU) soll personell und rechtlich in die Lage versetzt werden, ihren Auftrag effektiv zu erfüllen. Die Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder sollen wieder zeitnah geeignete Möglichkeiten erhalten, um aus Geldwäscheverdachtsmeldungen brauchbare Ermittlungsansätze zu generieren.

Zuvor hatte bereits der Landesdelegiertentag im April mehr als ein Dutzend Anträge an den Bundeskongress beschlossen. Dort wird unter anderem gefordert, dass Bund, Länder und Kommunen verpflichtet werden, ACAB-Schmierereien von ihren Gebäuden umgehend zu beseitigen und dass bei der Festlegung von Bundesligaterminen Sicherheitsaspekte

berücksichtigt werden. In zwei verkehrspolitischen Anträgen fordert der Landesdelegiertentag zudem die Einführung einer Helmtragepflicht für Fahrräder und eine Erhöhung der Sanktionen für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit hohem Gefährdungspotenzial.

In einem Antrag zur Tarifpolitik macht sich der Landesbezirk zudem dafür stark, dass in den Tarifverträgen zusätzliche Leistungen vereinbart werden, die nur den Gewerkschaftsmitgliedern zugute kommen, zum Beispiel in Form von zusätzlichen Urlaubstagen und von Sonderzahlungen. Zudem müsste in den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst eine Möglichkeit geschaffen werden, auch für Tarifbeschäftigte Lebensarbeitszeitkonten einzuführen. Die dort geparkten Stunden könnten zum Beispiel für Fa-



milienphasen, Pflege von Angehörigen oder eine Stundenreduzierung genutzt werden, heißt es in der Antragsbegründung. Damit könnte das Land an Attraktivität gegenüber anderen Arbeitgebern gewinnen. In einem weiteren, ebenfalls zur Entscheidung an den Bundeskongress weitergeleiteten Antrag fordert der Landesdelegiertentag eine Senkung des Beitragssatzes für die Tarifbeschäftigten in den Entgeltgruppen EG 2 bis EG 6 um mindestens zehn Prozent. Die Beitragssätze dort seien im Verhältnis zu den Beitragssätzen der Beamten zu hoch, heißt es in der Begründung.



Wächterpreis 2018: Der Fall Markus Klischat

Was passiert, wenn eine Kollegin oder ein Kollege im Dienst verletzt oder angeschossen und dadurch dienstunfähig werden? Bedeutet das den finanziellen Ruin? Haben die Betroffenen Anspruch auf eine Entschädigung? Dieser Frage ist Frank Lahme, Lokalredakteur beim Westfälischen Anzeiger, am Beispiel von Markus Klischat nachgegangen, der vor acht Jahren bei der Ausübung seines Berufs angeschossen und dienstunfähig wurde. Für den im Westfälischen Anzeiger erschienenen Artikel wurde er jetzt mit dem dritten Platz des Wächterpreises 2018 ausgezeichnet.

Im September 2010 tritt Polizeioberkommissar Markus Klischat seinen Dienst im Hammer Polizeirevier an. Um 14:30 Uhr betritt ein geistig verwirrter Mann mit osteuropäischem Akzent das Polizeipräsidium, er möchte seine Anzeige zurückziehen. Tags zuvor hatte er auf der Wache krude Verschwörungstheorien über seinen Arbeitgeber verbreitet. Als Klischat sich umdreht, ist der Mann über den Tresen geklettert und fordert mit vorgehaltener Waffe die Pistole des Polizisten. Es beginnt ein Handgemenge, in dessen Folge der, wie sich später herausstellt, aus Kasachstan stammende Mann, Klischat aus unmittelbarer Nähe mit einer Gas-Waffe zweimal an den Kopf schießt. Derweil beobachten Kollegen aus einem Hinterraum das Geschehen, können jedoch nicht eingreifen, zu unübersichtlich ist die Lage.

Eine Dreiviertelstunde befindet sich der Polizist in der Gewalt des Angreifers. Der Geiselnahmer fordert ein Fernsteam, das über die angeblichen Machenschaften seines Arbeitgebers berichten soll. Als das SEK bereits auf dem Weg ist, lässt sich der Angreifer von seiner Frau per Telefon zur Aufgabe überreden. Klischat überlebt schwer verletzt. 45 Tage später erleidet er einen Schlaganfall.

Im Januar 2011 entscheidet das Landgericht Dortmund, dass Klischats Geiselnahmer schuldunfähig ist. Damit kann er nicht bestraft werden. Für den Polizisten beginnt eine Tortour: Auf-



Redakteur des Westfälischen Anzeigers, Frank Lahme (links), und die weiteren Preisträger.

grund seiner Verletzungen wird ein Verfahren zur Feststellung Polizeidienstunfähigkeit eingeleitet. Er wird „dienstunfähig“ geschrieben. Der Vorfall wird jedoch nicht als „qualifizierter Dienstunfall“ eingeordnet, sodass Klischat erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen muss. Gegen diese Entscheidung geht er mithilfe der GdP gerichtlich vor. Im April 2015 entscheidet das Verwaltungsgericht Arnshagen, dass das, was Klischat erleben musste, einen „qualifizierten Dienstunfall“ darstellt und dass sich die Pension auf seine letzte Besoldungshöhe bezieht, die er erreicht hätte, wenn er bis zu seiner Pensionierung weiter im Dienst gewesen wäre. Parallel versucht Markus Klischat in einem Zivilverfahren vom Geiselnahmer Schmerzensgeld zu erhalten. Aufgrund der Schuldunfähigkeit des Angreifers erhält er jedoch keine Entschädigung. Die GdP forderte damals bereits, dass in solchen Fällen die Behörde für das Schmerzensgeld aufkommen muss. Erst nach und nach fand die Forderung, der Staat dürfe seine Beamten nicht im Stich lassen und müsse in Vorleistung treten, um sich dann das Geld beim Verursacher zurückzuholen, in Politik und Gesellschaft breite Zustimmung. Im April 2017 wird endlich der neue § 82a des Landesbeamtengesetzes NRW vom Düsseldorfer Landtag beschlossen.

Frank Lahmers engagierte Berichterstattung hat mitgeholfen, dass Polizisten, an denen massive Gewalt verübt worden ist, nicht mehr vom Staat

alleinegelassen werden. Und dass sie zumindest eine finanzielle Entschädigung erhalten. Auch dann, wenn beim Täter nichts zu holen ist.

Über den Wächterpreis

Der Wächterpreis der deutschen Tagespresse ist eine Auszeichnung für Journalisten und Redaktionen. Seit 1969 wird er jährlich von der Stiftung „Freiheit und Presse“ vergeben. Ziel ist es, couragierte Reporter auszuzeichnen, die über den Kampf um eine saubere Verwaltung, gegen Übergriffe der Bürokratie oder anderer Machtgruppen berichten und dabei ohne Rücksicht auf Namen und bestehende Verhältnisse Missstände schonungslos aufdecken. Der Preis wird von einer vierköpfigen Jury verliehen.

In diesem Jahr ging der erste Preis an Hannes Grassegger und Till Krause vom SZ-Magazin. Die beiden Journalisten berichteten über die internen Löschregeln von Facebook. Die Lokalredakteurin Christiane Mühlbauer vom Tölzer Kurier erhielt für ihre Geschichte über Unregelmäßigkeiten an einer bayerischen Kläranlage den zweiten Preis. Der dritte Preis ging an Frank Lahme vom Westfälischen Anzeiger für seinen Artikel zum Fall Markus Klischat.



Aufgaben neu verteilt

Neben der Wahl von Michael Mertens zum neuen Landesvorsitzenden hat der Delegiertentag der GdP Ende April in Düsseldorf mit Frank Schniedermeier, Meike to Baben, Andreas Pein und Markus Robert auch vier neue Mitglieder in den elfköpfigen Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand (GVS) gewählt. Viele Aufgaben wurden dadurch im GVS neu verteilt.

Michael Mertens ist als Landesvorsitzender in Zukunft für die Bereiche Gewerkschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik, die Kontakte zum GdP-Bundesvorstand und zum DGB und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Als neues Querschnittsthema kümmert er sich zudem um die Digitalisierung der Polizei. Außerdem fallen die Bereiche Organisation, Technik und Personal in

die Zuständigkeit des Landesvorsitzenden.

Von den vier Stellvertretern kümmert sich Volker Huß um die Bereiche Ausbildung/Fachhochschule, das Laufbahn-, das Beamten- und das Versorgungsrecht und um die Verwaltungsbeamten bei der Polizei. Heiko Müller übernimmt den Bereich Verkehr und die Arbeitsgebiete Werbung, Mitgliederservice sowie die Vertrauensleute. Jutta Jakobs ist auch im neuen GVS für den Bereich Tarifrecht/Tarifangelegenheiten zuständig, Rainer Peltz für die Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat der Polizei und für das Personalvertretungsrecht.

Landeskassierer Lorenz Rojahn ist neben dem Arbeitsbereich Haushalt und Finanzen und der Mitgliederverwaltung in Zukunft auch für die Senioren in der GdP zuständig. Sein Stellver-

treter Frank Schniedermeier kümmert sich um die Kriminalpolitik und um die Frauenpolitik. Schriftführer Michael Maatz übernimmt die Bereiche Gewerkschaftliche Bildung, Fortbildung sowie die Aufgabengebiete Recht/Rechtsschutzkommission und das Thema Versicherungen. Seine Stellvertreterin Meike to Baben ist in Zukunft für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der GdP mit den Gewerkschaften der Nachbarländer und für den Wach- und Wechseldienst zuständig.

Die beiden weiteren GVS-Mitglieder Andreas Pein und Markus Robert kümmern sich um die Arbeitsbereiche Bepo und Sonderdienste, sowie die Junge Gruppe und die JVA, bzw. um den Arbeitsschutz und das Gesundheitsmanagement.

Alle Aufgabengebiete der GVS-Mitglieder auf einen Blick: www.gdp-nrw.de



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

**Redaktionsschluss der August-Ausgabe
ist der 10. Juli.**

GdP-Service GmbH NRW:
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 2.7. Manfred Telian, Wuppertal
- 3.7. Helga Grigutsch, Wuppertal
- 4.7. Maria Franz, Dortmund
- 17.7. Hannelore Fischer, Wuppertal
- 21.7. Harry Kosuch, Düren
- 23.7. Manfred Krull,
Mönchengladbach
- 25.7. Adda Kunzmann, Buchloe

91. Geburtstag

- 2.7. Wolfgang Krisch, Berlin
- 2.7. Inge Schramm, Oberhausen
- 6.7. Heinz Pangritz, Waltrop
- 9.7. Erika Stehl, Linnich
- 17.7. Kaspar Reuter, Köln
- 18.7. Heinrich Krings, Alsdorf
- 29.7. Maria Anna Montag, Bonn

92. Geburtstag

- 4.7. Helmut Bosse, Oerlinghausen
- 13.7. Karl Faber, Marl
- 17.7. Margarete Mellwig, Duisburg
- 22.7. Maria Wilhelmine Monse, Herten
- 26.7. Hildegard Skiba, Bottrop
- 27.7. Heinz Peltzer, Mönchengladbach
- 30.7. Horst Loewke, Langenfeld

93. Geburtstag

- 5.7. Georg Achtelik, Witten
- 7.7. Brunhilde Gerbig, Bochum
- 13.7. Walter Simon, Bochum
- 16.7. Walter Schorn, Wassenberg
- 27.7. Herbert Grebenstein, Essen

94. Geburtstag

- 1.7. Ludwig Reinartz, Stolberg
- 8.7. Gertrud Jaspers, Krefeld
- 19.7. Elfriede Weßel, Rheinberg
- 20.7. Anneliese Link,
Mönchengladbach
- 25.7. Hildegard Ellinghaus, Alfter

95. Geburtstag

- 8.7. Elisabeth Ahrendt, Duisburg
- 19.7. Karl Noch, Moers

96. Geburtstag

- 8.7. Walter Ströse, Dülmen

97. Geburtstag

- 18.7. Christine Kersjes, Oberhausen
- 21.7. Margarete Bökemeier, Bochum

**Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen
Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.**



Urlaub schon gebucht?

Noch nicht? Dann buchen Sie jetzt
Ihren Traumurlaub in dem Reisebüro,
in dem sich Ihre GdP-Mitgliedschaft
für Sie auszahlt!

Rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!



GdP Reiseservice
0211/29101 - 44/-45/-63/-64
www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf

Daten und Fakten zur Zukunft der Arbeit auf einen Blick

Wie haben sich die Arbeitsbedingungen außerhalb der Polizei in den letzten Jahren verändert? Bleiben Frauen auf Dauer bei Einkommen und Aufstiegschancen abgehängt? Welche Zukunftsperspektiven gibt es für die Beschäftigten im Niedriglohsektor? Und wird atypische Arbeit für viele bald zum Standard? – das sind nur einige der Fragen, die der vom DGB und der Hans-Böckler-Stiftung herausgegebene „Atlas der Arbeit“ kurz und prägnant mit Hilfe zahlreicher Schaubilder und Grafiken beantwortet.

Wer über die Zukunft der Arbeit, den Abbau sozialer Ungleichheit und

die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Sozialsysteme diskutieren will, findet hier eine Fülle von interessanten Fakten und Details – oft quer zum offiziellen Mainstream. Gebündelt in 25 Kapitel zeigen die Autoren, dass es Alternativen zur wachsenden sozialen Spaltung der Gesellschaft gibt. Nicht nur auf der nationalen und der europäischen Ebene, sondern auch weltweit. Sie zeigen, dass die Alterung der Gesellschaft nicht zwangsläufig zu wachsender Altersarmut führen muss. Und dass sich die Arbeitsbedingungen auch unter den Bedingungen der Digitalisierung gestalten lassen. Mehrere Kapitel sind zudem der Entwicklung der Gewerkschaften vorbehalten.

Weil in den gut organisierten Betrieben die Beschäftigtenzahl immer mehr zurückgegangen ist, haben fast alle Gewerkschaften in den vergangenen Jahren an Mitgliedern verloren. Nur bei der GdP gab es einen Zuwachs – von 174 000 Mitgliedern im Jahr 2005 auf 185 000 im vergangenen Jahr. Trotzdem gibt es in Betrieben mit vielen Gewerkschaftsmitgliedern und einem starken Betriebs- oder Personalrat nach wie vor deutlich bessere Arbeitsbedingungen.

Das Buch hilft, den Blick über den eigenen Arbeitsbereich bei der Polizei zu weiten. Die Herausforderungen sind dort übrigens oft die gleichen – von der Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie

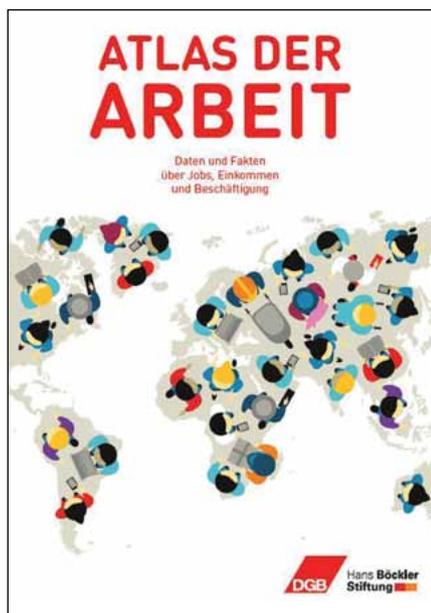
Glücksnummern des Monats

45 11571
Lothar Metzler, Ennepe-Ruhr
45 11740
Beate Massin, Duisburg
45 11602
Marco Brands, Coesfeld
45 11580
Marion Müthing, Recklinghausen

Die Gewinner im Juli erhalten eine GdP-Neon-Hüfttasche.

und Beruf über den Zugang zur Weiterbildung und zu Aufstiegschancen bis hin zur Sicherung der Altersvorsorge. Oft sind die politischen Rahmenbedingungen außerhalb der Polizei allerdings deutlich schwieriger.

Den Atlas der Arbeit gibt es kostenlos zum Download:
www.boeckler.de/atlas-der-arbeit



GdP aktiv

4. 7., Wach- und Wechseldienstforum „Kooperationspartner im Bereich Ordnung und Sicherheit“, Info: betty.becker@gdp-nrw.de

15. 7., GdP-Familientag im Phantasia-land, Info: stefanie.bauer@gdp-nrw.de

22. 7., 70 Jahre GdP. Am 22. 7. 1948 wurde in Düsseldorf der „Bund der Polizeibeamten“ gegründet, aus dem zwei Jahre später die Gewerkschaft der Polizei wird.

NACHRUFE

Wilhelm Kramer	10.04.1919	Bielefeld	Wulf Knipperts	09.04.1940	Gütersloh
Wolfgang Schäfer	11.06.1940	Bochum	Willy Klocke	26.11.1937	Hochsauerlandkreis
Ludger Weßeler	22.08.1953	Borken	Karl Wohlleber	19.05.1936	Innenministerium NW
Bernd Dworzecki	21.06.1952	Dortmund	Käthe Zinken	22.10.1928	Köln
Hartmut Neumann	01.01.1941	Dortmund	Heinrich Hunnenberg	28.04.1922	Krefeld
Erhard Francke	01.01.1932	Duisburg	Herbert Hönisch	16.02.1940	Märkischer Kreis
Robert Gisbertz	14.05.1931	Düren	Herbert Schnitzler	03.02.1933	Mönchengladbach
Werner Knobloch	02.06.1937	Düsseldorf	Eberhard Ebeling	21.10.1927	Recklinghausen
Wilhelm Simon	16.06.1929	Düsseldorf	Werner Roelle	05.03.1938	Recklinghausen
Werner Wendt	04.03.1953	Düsseldorf	Emma Wilke	14.07.1924	Rheinisch Bergischer Kreis
Anton Drnec	03.09.1929	Essen/Mülheim	Elisabeth Menzel	24.05.1921	Siegen-Wittgenstein
Werner Lortz	01.01.1928	Essen/Mülheim	Luise Sollbach	24.08.1931	Siegen-Wittgenstein
Irene Siewek	23.06.1929	Gelsenkirchen			

